

# Corona-Hygieneplan

**Ausbildungszentrum-Bau  
in Hamburg GmbH  
Schwarzer Weg 3  
22309 Hamburg**

Stand: 28.08.2020

## Inhalt

VORBEMERKUNG .....	3
1. WEGEFÜHRUNG .....	4
2. PERSÖNLICHE HYGIENE: .....	4
Wichtigste Maßnahmen .....	4
3. AUSBILDUNGS- UND SEMINARBETRIEB.....	5
Mitarbeiter .....	6
Auszubildende .....	6
Auszubildende mit einschlägigen Vorerkrankungen (Vorlage eines ärztlichen Attests) müssen nicht ins AZB. Diese Auszubildenden setzen sich unverzüglich mit ihrem Ausbildungsbetrieb in Verbindung.....	6
Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:.....	6
Reinigung.....	7
4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....	8
5. INTERNAT.....	8
Zimmer .....	8
Gemeinschaftsräume werden geschlossen.....	8
6. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN.....	8
7. INFektionSSCHUTZ WÄHREND DER AUSBILDUNG .....	8
8. INFektionSSCHUTZ BEIM FRÜHSTÜCK, MITTAGESSEN UND ABENDESSEN.....	9
9. INFektionSSCHUTZ IM VERWALTUNGSBEREICH .....	9
10. BESPRECHUNGEN .....	10
11. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT.....	10
12. HANDLUNGSHILFEN BGBAU .....	10
13. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN.....	11

## VORBEMERKUNG

Dieser vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den sich derzeit ausbreitenden Coronaviren.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Auszubildenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten des AZB sowie alle weiteren regelmäßig im AZB arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Auszubildenden sowie die Erziehungsberechtigten durch die Geschäftsleitung über die bestehenden Informationskanäle des AZB unterrichtet. Darüber hinaus steht der Hygieneplan des AZB auf der Internetseite des AZB zum Download zur Verfügung.

Für alle Mitarbeiter, Gäste, Lehrgangsteilnehmer und Azubis gilt eine **generelle Maskenpflicht** auf dem gesamten Gelände, in allen Gebäuden und Hallen.

Ausnahmen: Essen, Rauchen, Aufenthalt am Arbeitsplatz (Meisterbüro und Büro), Dozenten und Teilnehmer, die an ihrem fest zugeordneten Tisch im Seminarraum sitzen und einen Mindestabstand von 1,50m einhalten.

Bei wiederholter Missachtung kann von jedem AZB-Mitarbeiter ein Hausverbot ausgesprochen werden; dies ist dann der Ausbildungsleitung oder Geschäftsleitung mitzuteilen.

Die angefügten Handlungshilfen der BGBAU sind ergänzend zu beachten und zu nutzen.



## 1. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Auszubildenden gleichzeitig über die Wege und Flure zu den Ausbildungshallen, Klassenräumen und in die Kantine gelangen. Das Haupttor ist abgeschlossen zu halten, Ausnahme zu Betriebsbeginn 6:30 Uhr – 7:15 Uhr.

Das Tor am Hermann-Buck Weg bleibt geschlossen.

Das Nebentor und die Tür an der Kantine sind abgeschlossen zu halten.

Am Haupteingang zum Verwaltungsgebäude wird nur Einzelzutritt gewährt.

Der Eingang zum Treppenhaus des Verwaltungsgebäudes ist abgeschlossen zu halten, Ausnahme zur Mittagszeit als Zugang zur Kantine.

In den Ausbildungshallen ist immer nur 1 Eingangstür oder das Tor offen zu halten. Durchgänge zu Nachbarhallen sind abgeschlossen zu halten, um sog. Durchgangsverkehr zu unterbinden.

## 2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

### Wichtigste Maßnahmen

- Kontaktdaten von Besuchern werden erfasst und nach 4 Wochen vernichtet
- Teilnehmer werden im Hygieneplan unterwiesen und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift
- Jeder Besucher und Teilnehmer von Lehrgängen/Seminaren bestätigt mit Unterschrift, dass keine Infektion **mit SARS-CoV2 vorliegt (Attest) bzw. kein Aufenthalt in Risikoland (siehe Homepage RKI) in den letzten 14 Tagen stattgefunden hat**
- Vor Betreten des Gebäudes am ersten Tag werden die Teilnehmer/innen einzeln befragt, ob sie in den vergangenen 14 Tagen Erkältungs- oder Grippe-symptome aufgewiesen haben. Bei erkennbaren Erkältungs- oder Grippe-symptomen ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute

nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-  
gang) durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktionsauberehaende.de](http://www.aktionsauberehaende.de)). Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS), oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Solange es einschlägige rechtliche Regelungen nicht vorschreiben, besteht auf dem AZB-Gelände ein reines Tragegebot. Im Rahmen des Tragegebots wird empfohlen, überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel beim Eintreffen oder Verlassen der Ausbildungshalle oder des Klassenraums oder in den Pausen, einen MNB zu nutzen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In den Ausbildungshallen ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

### 3. AUSBILDUNGS- UND SEMINARBETRIEB

Zur Umsetzung der AHA-Regeln wird die Belegungsdichte der Seminarräume

reduziert; hiervon sind sowohl Präsenzunterrichte als auch Vermietungen an ext. Partner und Kunden betroffen.

## Mitarbeiter

Grundsätzlich sind alle Personen in der Ausbildung einsetzbar, die dienstfähig sind.

Um den dauerhaften direkten Kontakt zu Auszubildenden zu vermeiden wird der Präsenzunterricht im Klassenraum im Bereich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bis auf weiteres ausgesetzt.

## Auszubildende

Auszubildende mit einschlägigen Vorerkrankungen (Vorlage eines ärztlichen Attests) müssen nicht ins AZB. Diese Auszubildenden setzen sich unverzüglich mit ihrem Ausbildungsbetrieb in Verbindung.

## Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Ausbildungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dazu sind auf dem gesamten Betriebsgelände entsprechende Hinweise vorhanden. Auch an allen Arbeitsplätzen im Verwaltungsbereich sowie in Besprechungsräumen ist ein Abstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Wo dies aus organisatorischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, sind entsprechende technische Maßnahmen (Abtrennungen, Spuckschutz) vorhanden. Spender für Desinfektionsmittel sind an jedem Waschplatz, am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes sowie in der Kantine vorhanden.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, erhält jede Lerngruppe einen fest zugewiesenen Klassenraum. In diesem Raum erhalten die Auszubildenden jeweils einen eigenen, festen und unveränderlichen Arbeitsplatz. Die nicht genutzten Unterrichtsräume des AZB sind dauerhaft verschlossen und dürfen nur in Absprache mit der Geschäftsleitung genutzt werden.

Bei einer doppelten Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe wird der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt (Tische und Handkontaktflächen). Wird eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, können beide Lerngruppen ihren alten Klassenraum wechselseitig nutzen. Voraussetzung ist einerseits die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen und andererseits die Zuweisung von eigenen Arbeitsplätzen für jeden Auszubildenden, die von den Auszubildenden der jeweils anderen Lerngruppe nicht genutzt werden.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften zum Austausch der Innenraumluft. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten

vorzunehmen. Sofern es die Temperaturen zulassen, ist eine permanente Kipplüftung über einzelne oder alle Fenster dauerhaft vorzunehmen.

Die Ausbilder achten darauf, dass sich die Auszubildenden nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten, dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen und das Lüftungsregime eingehalten wird.

## Reinigung

Im AZB steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Büros, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen. Die Zuständigkeit für die Reinigung liegt bei der Geschäftsleitung.

#### 4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das Ausbildungspersonal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Auszubildende zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird in einem gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine bestimmte Anzahl von Auszubildenden aufhalten dürfen. Die Ausbilder achten darauf, dass die Auszubildenden die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC- Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden in Verantwortung der Geschäftsleitung zweimal täglich gereinigt. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet, die je nach Nutzung auch mehrmals täglich erfolgen.

#### 5. INTERNAT

##### Zimmer

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich. Die Zimmer werden vor Neubezug desinfiziert und während der Nutzung regelmäßig gereinigt.

[Gemeinschaftsräume werden geschlossen.](#)

#### 6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu werden die Auszubildenden nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Das Abstandsgebot gilt für alle Räume im AZB. Durch Plakate und Hinweisschilder werden die Auszubildenden auf die einschlägigen Verhaltensregeln hingewiesen.

#### 7. INFEKTIONSSCHUTZ WÄHREND DER AUSBILDUNG

Die Ausbilder achten darauf, dass die Auszubildenden keine Gegenstände (Werkzeuge, Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung von Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass die Auszubildenden sowie Ausbilder möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. ggf. ist eine Desinfektion durchzuführen.

Alle Lerngruppen werden als feste und unveränderliche Gruppen geführt, Auszubildende dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln.



Jede Lerngruppe erhält nur eine einzige dauerhaft zu nutzende Ausbildungshalle nebst Sozialräumen. Jeder Auszubildende bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr bzw. ihm genutzt wird.

Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet und so viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dass die Auszubildenden jeder Gruppe eigene Arbeitsplätze haben, die von der jeweils anderen Gruppe nicht genutzt werden.

## **8. INFektionSSCHUTZ BEIM FRÜHSTÜCK, MITTAGESSEN UND ABENDESSEN**

**Vor dem Verzehr von Lebensmitteln sind die Hände gründlich zu waschen.**

Für die Nutzung der Kantine gelten zusätzliche folgende Regeln:

- Vor Nutzung der Kantine sind die Hände gründlich zu waschen und die Hände zu desinfizieren.
- Die oben beschriebenen Abstände sind einzuhalten.
- Es darf kein eigenes Essen mitgebracht werden.
- Ein Aufenthalt ist für max. 28 Personen gleichzeitig möglich.
- Die Pausenzeiten werden gruppenweise gestaffelt.
- Es erfolgt eine persönliche Besteckausgabe.
- Die Verkehrswege sind als Einbahnstraßen mit Abstandsmarkern gekennzeichnet.
- Es wird für gute Durchlüftung gesorgt.
- Tablettts bleiben nach Benutzung auf dem Tisch stehen.
- Tische und Stühle werden nach jeder Benutzung gereinigt.

## **9. INFektionSSCHUTZ IM VERWALTUNGSBEREICH**

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für die Büros.

## 10. BESPRECHUNGEN

Meister-, Verwaltungs-, sowie Pädagogenrunden sowie alle anderen Besprechungen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

## 11. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während der überbetrieblichen Ausbildung bei Auszubildenden oder Beschäftigten des AZB einschlägige Corona- Symptome auftreten so sind Auszubildende ggf. bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Betriebsgelände zu verlassen. Die Geschäftsleitung ist umgehend zu informieren.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung leitet die Geschäftsleitung entsprechende Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt ein.

## 12. HANDLUNGSHILFEN BGBAU

Die beiden hier aufgeführten Handlungshilfen der BGBAU sind zu beachten und zu nutzen.

- Handlungshilfe für das Baugewerbe Coronavirus (SARS CoV 2)
- Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Baustellen (Coronavirus)

### 13. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Auf folgenden Internetseiten sind weiterführende und aktuelle Informationen zu finden:

## Offizielles Stadtportal für Hamburg

<https://www.hamburg.de/coronavirus/>



## Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

<https://www.bgbau.de/>



## Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-aktuelle-informationen>



## Robert Koch-Institut

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)



Der Hygieneplan des AZB tritt am 04. Mai 2020 in Kraft.

Torsten Rendtel

Geschäftsführer